



Kooperation im Kinderschutz

Handbuch für eine systemische Praxis

V&R

Herausgegeben von Birgit Aeverbeck /
Filip Caby / Björn Enno Hermans / Ansgar Röhrbein



Birgit Averbeck / Filip Caby / Björn Enno Hermans /
Ansgar Röhrbein (Hg.)

Kooperation im Kinderschutz

Handbuch für eine systemische Praxis

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 40 Abbildungen und 10 Tabellen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
V&R unipress und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: © ER_09/shutterstock.com

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-40811-8

Inhalt

Vorwort von Kay Biesel	9
1 Kinderschutz geht nur gemeinsam – einführender Dialog zum Thema Kooperation	10
<i>Birgit Averbeck, Filip Caby, Enno Hermans, Ansgar Röhrbein</i>	
2 Einleitende Gedanken zu den statistischen Aufbereitungen des Themas Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – eine (unvollständige) Annäherung an ein komplexes Phänomen ...	23
<i>Birgit Averbeck, Ansgar Röhrbein</i>	
3 Thematische Grundlagen	33
3.1 Entwicklungspsychologische Grundlagen für den systemischen Kinderschutz	33
<i>Sonja Bröning</i>	
3.2 »Wenn nicht wir, wer dann?« Zutaten und Grundlagen für (eher) gelingende Kooperationsbeziehungen und Netzwerke	56
<i>Jochen Schweitzer im Interview mit Ansgar Röhrbein</i>	
3.3 Rechtliche Perspektiven des systemischen Kinderschutzes	67
<i>Reinhard Wiesner</i>	
3.4 Kinder- und Jugendschutz in digitalen Lebenswelten (Teil 1): Neue Lebenswelten verändern Schutzbedarf radikal	86
<i>Joachim Wenzel, Stephanie Jaschke</i>	
3.5 Kooperation und Innovation im Studium: Kinderschutz in Studiengängen Sozialer Arbeit	99
<i>Michael Böwer, Regina Rätz</i>	

4 Fokus Gesundheitswesen	109
4.1 Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und der Jugendhilfe im Kinderschutz in klinischen Kontexten	109
<i>Filip Caby, Rieke Oelkers-Ax</i>	
4.2 Kinder psychisch kranker Eltern: Vom »Vergessen« zur Familienorientierung in der Erwachsenenpsychiatrie	121
<i>Bernward Vieten, Filip Caby</i>	
4.3 Kinderschutz: Ein Thema für die Gemeindepsychiatrie?	130
<i>Birgit Görres, Nils Greve, Birgit Richterich</i>	
4.4 Die S3+-Leitlinie Kinderschutz als Schnittstelle von Medizin und Jugendhilfe	141
<i>Jessika Kuehn-Velten, Frauke Schwier</i>	
4.5 »So jemand darf doch keine Kinder haben!« – Kinderschutz zwischen illegaler Sucht, Hilfe und Zwang	153
<i>Petra Ape, Birgit Averbeck</i>	
4.6 Kinderschutz im Rettungsdienst und die Notwendigkeit einer inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit	166
<i>Kathrin Stoltze, Heiko Schumann, Elke Stechbarth</i>	
4.7 Kinderschutz bei lebensverkürzenden Erkrankungen von Eltern – Systemiker:innen in der ambulanten und klinischen Hospiz- und Palliativarbeit	179
<i>Monika Jost, Anja Novoszel, Tim Reuter, Walter Tewes</i>	
4.8 Kinder mit Beeinträchtigungen als Herausforderung im Kinderschutz	191
<i>Andrea Caby, Liane Simon</i>	
5 Fokus Sozialraum, Quartier, Kiez	203
5.1 »Gemeinsam schaffen wir mehr!« – Sozialraumorientiertes Arbeiten mit dem Familienrat	203
<i>Heike Hör</i>	
5.2 »Einer allein kann kein Dach tragen« – Kooperativer Kinderschutz in Tageseinrichtungen für Kinder	211
<i>Kim Heinzer, Sabrina Müller, Uwe Hindrichs, Ansgar Röhrbein</i>	
5.3 »Und das jetzt auch noch ...?« – Zutaten für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz in der Zusammenarbeit zwischen Schule, Fachberatung und Jugendamt	223
<i>Nathalie Kompornaß, Tanja Tschöke, Stefan Schröder, Ansgar Röhrbein</i>	

5.4	Herausforderungen bewältigen – Kinderschutz in Beratungsstellen	234
	<i>Ines Ellessner</i>	
5.5	Kinderschutz im Jugendverband	244
	<i>Tobias Falke</i>	
6	Fokus Hilfen zur Erziehung	256
6.1	Systemischer Kinderschutz in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen	256
	<i>Petra Hiller</i>	
6.2	Kinderschutz in teilstationären Settings – Tagesgruppen als gemeinsamer Lernort für Eltern und Kinder	267
	<i>Tabea Karla</i>	
6.3	»Kommen Sie doch gern rein!« Kinderschutz in Pflegefamilien und sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften – ein Spannungsfeld zwischen öffentlichem Anspruch und privatem Leben	277
	<i>Monika Rüsck</i>	
6.4	Inobhutnahme – Schutz für Kinder und Jugendliche durch Nothilfe im Rahmen eines hilfeorientierten Kinderschutzes	290
	<i>Helmut Maier</i>	
6.5	Dialogisch-systemische Hilfeplanung in angeordneten Kontexten – Beispiel Frühe Hilfen und Sozialpädagogische Familienhilfe	307
	<i>Birgit Maschke, Gabriele Biehl, Detlef Schütze</i>	
7	Fokus Recht und Gericht	327
7.1	Kinderschutz in kriminalpräventiven Netzwerken	327
	<i>Andreas Klink</i>	
7.2	Kinderschutz im familiengerichtlichen Kontext: Die Psychosoziale Prozessbegleitung und der Verfahrensbeistand als Chance	339
	<i>Raimund Schwendner, Filip Caby</i>	
7.3	»Es geht doch um unser Kind, oder?« – Kinderschutz in Rosenkriegen aus der Perspektive der familiengerichtlichen Sachverständigen	353
	<i>Annika Falkner</i>	
7.4	Rechtsmedizinische Möglichkeiten im Kinderschutz	366
	<i>Sibylle Banaschak, Tanja Brüning</i>	

8	Besondere Orte und Aufgaben	373
8.1	Kinder- und Jugendschutz in digitalen Lebenswelten (Teil 2): Neue Gefahren und verteilte Verantwortung	373
	<i>Joachim Wenzel, Stephanie Jaschke</i>	
8.2	Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften	382
	<i>Claas Jörges, Stefanie Horstmann</i>	
8.3	Fachberatung durch eine »insoweit erfahrene Fachkraft« im kooperativen Kinderschutz	393
	<i>Stefan Heinitz</i>	
9	Methodische Beispiele im Netzwerk Kinderschutz	404
9.1	Familienrat im Kinderschutz – Reflexionen aus der Praxis	404
	<i>Heike Hör</i>	
9.2	Systemisch orientierte Fallwerkstätten	412
	<i>Birgit Maschke</i>	
9.3	sYpport – der Weg zu einer anderen Kooperation	421
	<i>Birgit Averbeck, Björn Enno Hermans</i>	
9.4	Signs of Safety® – eine Methode für besseren Kinderschutz	427
	<i>Manna van ’t Slot, Sabine Epperlein, Filip Caby (Übersetzung)</i>	
9.5	Reflektierte Kommunikation – auch im Kinderschutz	435
	<i>Filip Caby, Andrea Caby</i>	
9.6	»Manchmal lohnt es sich, in den Spiegel zu schauen« – Leitfadengestützte Interviewbögen, die zum Dialog einladen	442
	<i>Friederike Gerstenberg, Ansgar Röhrbein</i>	
10	Ein Überblick über Gesetznormen im Kontext von Kinderschutz	451
	<i>Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)</i>	
	Die Autor:innen	470
	Zugang zum Onlinematerial	478

Vorwort

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam. Er wird von verschiedenen Akteuren in unterschiedlichen Organisationen und Institutionen wahrgenommen, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihres Wohls zu schützen. Zu den Verantwortlichen zählen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungssektor, der Polizei und Justiz. Sie alle bringen sich mit ihren jeweiligen disziplinären Expertisen ein, um Kinder insbesondere vor körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung, psychischer/emotionaler Misshandlung und sexueller Gewalt zu schützen. Dabei kommt es zu vielfältigen Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit. Diese sind häufig systemisch bedingt und können sich nachteilig auf die davon betroffenen Familien auswirken. Genau aus diesem Grund sind Veröffentlichungen wie das vorliegende Handbuch »Kooperation im Kinderschutz« so wichtig. Es zeigt auf, welche Systemebenen und Wechselwirkungen es in den kommunalen Kinderschutzsystemen in den Blick zu nehmen gilt, will man Fehler und Irrtümer bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags vermeiden. Die Beiträge veranschaulichen, warum systemische Denk- und Arbeitsprinzipien für einen gelingenden Kinderschutz erforderlich sind. Systemisches Handeln ist aber nur unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich. Deutlich wird dabei, dass Kinderschutz auf gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte, angemessene organisationale Rahmenbedingungen, stabile Kooperationsbeziehungen und intakte Angebotslandschaften angewiesen ist. Wenn diese Faktoren in der Praxis nicht gegeben sind, müssen sie permanent in Erinnerung gerufen und eingefordert werden. Möge das Handbuch all jenen Akteuren im Kinderschutz Argumentationen und Anregungen bieten, die Kindern, Eltern und Familien in Not solidarisch beistehen wollen und sich nicht davor scheuen, konsequent hilfeorientiert zu arbeiten.

Prof. Dr. phil. Kay Biesel

Co-Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

1 Kinderschutz geht nur gemeinsam – einführender Dialog zum Thema Kooperation

Birgit Averbeck, Filip Caby, Enno Hermans, Ansgar Röhrbein¹

Wofür dieses Buch? Was wollen wir damit?

Enno Hermans: Aus meiner Sicht ist das Anliegen, in der zugespitzten Debatte um Kinderschutz, die schnell sehr polarisierend verläuft, eine Multiperspektivität und eine systemische Betrachtung hineinzubringen mit den Erfahrungen ganz vieler, um in der Breite mehr Verständnis zu erreichen, das würde ich mal in einem Satz so für mich formulieren.

Filip Caby: Ich würde den Schwerpunkt deutlich darauf legen, dass Kinderschutz nicht nur eine One-(Wo)man-Show ist und dass er so viele unterschiedliche Aspekte hat, dass man vernünftigen Kinderschutz wirklich nur im Konzert der Instanzen bzw. der SGB-Säulen betreiben kann.

Birgit Averbeck: Das sehe ich auch so und ich finde den Zeitpunkt unseres Beitrags sehr wichtig. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz² ist jetzt mit neuen Vorgaben zur Kooperation, insbesondere zwischen den Berufsgeheimnisträgern und dem Jugendamt, in Kraft getreten, und es gibt schon Erfahrungen der Akteure. Die gesetzlichen Vorgaben sind so etwas wie Stellschrauben in die eine und in die andere Richtung. Geht die Orientierung im Kinderschutz in Richtung Beteiligung und Hilfe oder aber in Richtung Kontrolle und Intervention? Ich bin gespannt, denn es wird sich zeigen, wie diese neuen Vorgaben zur Kooperation in der Praxis des Miteinanders von Fachkräften gelebt werden. Meine Idee für dieses Buch ist, dass wir die Leser:innen sensibilisieren für den Unterschied, der einen Unterschied macht im Kinderschutz.

Ansgar Röhrbein: Und in dem Zusammenhang macht es total Sinn, aus systemischer Perspektive auf die Dinge zu schauen, weil wir gerade darin gut aufgestellt sind, dass wir Komplexität aushalten und mit ihr umgehen kön-

-
- 1 Grundlage dieses Textes ist ein von Ansgar Röhrbein moderiertes Zoom-Gespräch vom 20.09.2021, das aufgenommen, transkribiert und gekürzt wurde.
 - 2 Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist am 10.06.2021 in Kraft getreten.

nen. Dadurch vermeiden wir ja letztendlich einfache Kausalitäten, die häufig aus einem gewissen Druck und einer Sorge heraus entstehen, weil ich mir möglicherweise das eine oder andere nicht zutraue. Das kann dann in eine Bewertung oder zu einer Einschätzung führen, die eventuell der Komplexität der Situation und des Falles sowie der Familie gar nicht gerecht wird. Wir haben diesbezüglich eine Menge zu bieten, die Komplexität in den Blick zu nehmen, sich ihr zu stellen und einen Umgang damit zu finden und so dem System eine Möglichkeit zu bieten, für sich selbst Ideen zu entwickeln und zu entfalten, so wie es z. B. im Familienrat als Methode umgesetzt wird.

Was ist das Neue, das wir der bereits existierenden Lehrbücher-Landschaft rund um den Kinderschutz hinzufügen? Was bekommen die Leserinnen und Leser von uns geboten, was andere Werke weniger bereithalten?

Filip Caby: Was das Neue sein könnte, ist, dass es uns sehr darum geht, dass wir im Kinderschutz von vornherein gemeinsame Prozesse haben. Dadurch würden die Verluste durch Abgrenzungskämpfe weniger werden, wenn man das so umsetzen kann, so wie wir uns das gedacht haben. Der Prozess wird dadurch insgesamt effektiver, aber auch für die Familien schonender.

Enno Hermans: Ich glaube, dass durch diese große Vielfalt von Autorinnen und Autoren sehr deutlich wird, wie breit das Feld ist und welche Bezüge Kinderschutz überall hat. Ich weiß gar nicht, ob es schon ein Buch gibt, an dem so viele Professionen gemeinsam mitgewirkt haben. Diese Pluralität finde ich sehr besonders und dass sich alle aus ihrem jeweiligen Blickwinkel Gedanken zum Thema Kinderschutz machen, aber eben auch immer um die Kooperation und um das, was da den Mehrwert liefern könnte.

Birgit Averbeck: Ja, da gebe ich dir recht. Also Kooperation als Mehrwert, aber auch mit den Herausforderungen, die damit verbunden sind, wenn Akteure der verschiedenen Systeme mit ihren ganz unterschiedlichen Finanzierungslogiken, eigenen gesetzlichen Grundlagen und Kulturen des Miteinanderumgehens im Alltag in einem Fall zusammenarbeiten. Die Herausforderungen und Probleme, die dabei entstehen, nicht zu skandalisieren, sondern eher ein Stück zu normalisieren und konstruktive Umgänge mit schwierigen Kooperationsituationen darzustellen, das gibt es bislang in keinem Fachbuch, das ich kenne. Wichtig ist mir, das Geschehen nicht nur auf einer systemtheoretischen Ebene zu beschreiben, sondern an ganz praktischen Fallbeispielen deutlich zu machen, wie man verückterweise so effektiv miteinander scheitern kann, dass es für die Familie, auf den Prozess hin gesehen, bei guter Reflexion, wieder konstruktiv ist.

Ansgar Röhrbein: Da kann ich gut anknüpfen mit etwas Altem, was dann gleichzeitig wieder neu ist. Als 2005 der Paragraf 8a eingeführt wurde, hat Thomas Mörsberger von Beginn an darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um einen »Melde-Paragrafen«, sondern um einen »Kooperationsparagrafen« handle und dieser Aspekt bedeute, dass der »Ball der Mitverantwortung« wandert und die einzelnen Akteurinnen und Akteure in der Kooperation miteinander verbunden sein sollen. Das ist die Chance, im Miteinander eher etwas zu bewirken, anstatt dass es Alleingänge gibt und dadurch bestimmte Facetten des Gesamten aus dem Blick geraten. Natürlich liegt in dieser Form der Zusammenarbeit auch eine ordentliche Herausforderung, und an dem Punkt liefern wir tatsächlich vielfältige Ideen und Anknüpfungspunkte für das gesamte Feld, wie gerade die Netzwerkarbeit im Miteinander gut gelingen kann – und dies ganz im Sinne der Familien, Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter. Es sieht so aus, als hättest du noch einen Gedanken dazu, Filip?

Filip Caby: Ja. Ich denke gerade darüber nach, wie ich ihn formuliere. Ich weiß nicht, ob das so klar wird: Also, ich bin der Meinung, wenn alle Beteiligten ihren Job machen, dass sie es den anderen dann ermöglichen, auch ihren Job zu machen. Dieses Zusammenspiel von Leuten, die einerseits ihren Job richtig und gut machen und andererseits aufeinander abgestimmt sind – natürlich mit dem Fokus auf das Kind und seiner Familie –, führt dazu, dass wir da zumindest keine Abgrenzungskämpfe mehr haben. Wir verfügen über ein Konvolut von Menschen, die sich bewusst sind darüber, dass der andere auch was kann. Dazu muss ich aber auch mein Können beisteuern wollen.

Birgit Averbeck: Und wenn ich daran anknüpfen, Filip, bedeutet das ja auch, dass ich das in einer Haltung tun muss, die den anderen mit seiner Professionalität und in seiner Profession anerkennt, und eben nicht in einem hierarchischen Gefüge innerhalb eines Netzwerks zu agieren, so nach dem Motto: Ich erteile jetzt einen Auftrag, indem ich eine Kindeswohlgefährdung melde, und du, Jugendamt, hast dich so zu verhalten, wie ich denke, dass es richtig ist. Sondern in einem Miteinander auf Augenhöhe unter Beteiligung der Betroffenen transparent zu agieren. Mir ist wichtig, die Kooperation nicht nur auf uns Fachkräfte in den unterschiedlichen Systemen zu beziehen, sondern die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien grundsätzlich an der Gefährdungseinschätzung und der Planung von Hilfen und Interventionen zu ermöglichen und zu jedem Zeitpunkt als Helfer:innen transparent zu handeln.

Ansgar Röhrbein: Ja, das stimmt, diese Transparenz, die für uns ja ganz wesentlich ist in unserem Handeln, ist auch eine der wichtigsten Markierungen, eben aus dem systemischen Gedanken heraus, die der Gesetzgeber aufgegriffen hat, sodass wir im Regelfall, sofern der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt ist,

transparent vorgehen und miteinander nach Lösungen suchen. Das ist ja nach wie vor die große Stärke der Hilfe-Orientierung. Ich bin gespannt, wohin in der nächsten Zeit der Trend gehen wird. Die Würdigung der Ideen und der Gedanken der Beteiligten ist eine ganz wichtige Grundlage für unser Herangehen und Denken.

Filip Caby: Mhm, mhm.

Birgit Averbeck: Und an der Stelle sehe ich auch eine Schwachstelle im KJSG. In dem Leitbild, das die Bundesregierung für die Kinder- und Jugendhilfe formuliert hat, wird sehr schön beschrieben, dass Eltern und Kinder nicht als Objekte staatlicher Fürsorge und Interventionen angesehen werden, sondern jederzeit als Expert:innen ihres eigenen Lebens in Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden sollen. In den Ausführungen zum § 8a³ und zum § 4 KKG⁴ wird dieses Leitbild verlassen. Wenn es um den Schutz von Kindern geht, besteht die Gefahr, dass der Staat paternalistisch reagiert und man sehr wohl weiß, was der richtige Weg und das richtige Ziel für eine Familie und ein Kind ist. Betroffene werden eben nicht an der Gefährdungseinschätzung beteiligt, wenn sie sich widerständig zeigen. An der einen oder anderen Stelle wird zwar formuliert, dass Eltern zu informieren sind, wer auf der Helferebene wen über die Familiensituation informiert. Eine Information ist aber keine Beteiligung! Da setzen wir in diesem Fachbuch an: eben deutlich zu machen, wie konkrete Beteiligung, die bei den Menschen intrinsische Motivation wecken kann, in den unterschiedlichen Feldern aussehen könnte.

Filip Caby: Ja, noch ein anderer Aspekt ist, dass es nicht nur um Lösungen dieses aktuellen Problems geht, sondern gleichzeitig darum, Perspektiven zu schaffen. Und da sehe ich, dass zumindest beim Kinderschutz, so, wie ich ihn heute oft erlebe, das Perspektivische sehr zu kurz kommt, weil alle froh sind, dass sie es erst mal gelöst haben, und keiner sich mehr darum kümmert, wie es für die Betroffenen weitergeht. Das klingt jetzt ein bisschen schwarz-weiß, ist aber auch eine Idee, die aus diesem Buch hervorgehen kann.

Ansgar Röhrbein: Und gleichzeitig denke ich, dass es wichtig ist, dass auch im systemischen Feld eine selbstverständliche Klarheit und Bereitschaft existiert, im Zweifelsfall, wenn es um akute Gefährdungssituationen geht, für den wirklichen Schutz des Kindes zu sorgen. Bedeutsam ist, dass es eben ein Sowohl-als-auch von mehreren Möglichkeiten und Handlungsoptionen gibt, wie du, Filip, es gerade beschrieben hast. Es braucht ein Verständnis für die Gesamtgeschichte, um darauf aufbauend tragfähige, längerfristige und mittelfristige

3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Perspektiven entwickeln zu können. Und das geht eben nicht mal einfach aus dem Ärmel heraus, sondern dafür brauche ich Zeit, Woman- und Manpower. In dieser Annäherung braucht es ein ehrliches Interesse für das System bei gleichzeitigem Respekt vor dem gelebten Leben der Beteiligten. Das ist eine besondere Form der Begegnung und des Sich-miteinander-auf-den-Weg-Machens, die zu tragfähigen Effekten führt, die anhalten. Klar, dass die Art und Weise, die wir uns vorstellen, eine entsprechende Form von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraussetzt und auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um Familien so begleiten zu können.

Enno Hermans: Diese zugespitzten Debatten und diese Polarisierung, diese vermeintlich einfachen Lösungen, die klassischen Schuldzuweisungen stellen häufig so etwas wie eine unzulässige Komplexitätsreduktion dar. Weil die Komplexität emotional, strukturell und auch juristisch häufig kaum aushaltbar scheint, kommt es zur Reduktion, und ein überstabiler Attraktor bildet sich heraus. Es gibt dann scheinbar einfache Lösungsideen, wie es irgendwie gehen könnte. Mit der Illusion, dass es gelingen könnte, alle Kinder vor allem zu beschützen, oder wenn doch nur diese oder jene Institution das machen würde, dann wird es doch gut werden. Wie auch immer: In der Regel werden dabei irgendwelche anderen Wechselwirkungsaspekte außer Acht gelassen. Seien es die Adressat:innen und deren Partizipation und Einbeziehung, sei es, welche Einflussfaktoren und Größen es noch alles gibt. Wenn wir systemisch arbeiten, heißt das immer auch, das Spiel mit Komplexität zu verstehen und zu beherrschen. Konkret gilt es also, Komplexität an bestimmten Stellen und tatsächlich bewusst zu reduzieren oder sich die Reduktion anzugucken, dann aber auch wieder zu erhöhen, um wieder in anderer Weise handlungsfähig zu werden. Das würde ich als ein Ziel dieses Buches verstehen.

Auf welche Basics setzen wir? Was lohnt sich noch zu beschreiben, bevor wir dann zu weiteren Spannungsfeldern kommen?

Filip Caby: Also, ich glaube – das ist möglicherweise vor allem für Mediziner:innen wichtig –, ich hatte dazu mit Birgit mal einen kurzen Diskurs, dass die Diskussion über den Verzicht auf den Begriff »Tätertum« ein ganz interessanter Aspekt sein könnte. Nur dann müssen wir das irgendwie anders nennen. Wenn es uns gelingt, die Leser:innen an dieser Stelle mitzunehmen, ist das etwas ganz Wichtiges, wenn es gelingt, nicht mehr von Tätern zu sprechen, sondern von Menschen, die genauso wie alle anderen nach Lösungen suchen.

Birgit Averbeck: Mhm, stimmt. In unserer Diskussion war ja ein wichtiger Punkt, Menschen nicht nur auf ihre Täteranteile, wenn sie Kinder schädigen,

zu reduzieren, sondern den Menschen in seinen gesamten kontextuellen und intrapsychischen Situationen anzuschauen. Was für Kinder, egal ob sie mit ihren Eltern zusammenleben oder auch nicht, in der Retrospektive für ihre eigene Identifikation wichtig ist. Eben nicht nur eine Reduzierung auf die Schädigung der Anteile! – Was mir noch wichtig ist bezüglich deiner Frage, Ansgar, ist der Aspekt der Autopoiese, der Nichtsteuerbarkeit von Systemen. Die Jugendhilfe ist in der Hilfeplanung linear-kausal ausgerichtet, das bedeutet, man geht davon aus, dass wir, wenn wir nur einen guten Hilfeplan haben und ein vernünftiges, smartes Ziel formulieren, innerhalb von wenigen Monaten Änderungen in einem Familiensystem erreichen. Klappt nur in der Praxis in der Regel nicht – zumindest nach meinen Erfahrungen. Für Änderungen braucht es intrinsische Motivation, und intrinsische Motivation ist eine Tür, die nur von innen aufgeht. Es bedeutet, wir Fachkräfte müssen versuchen, so an die Lebenswelt der Familie bzw. jedes einzelnen Familienmitglieds anzudocken, dass die Chance besteht, dass diese innere Tür ein Stück geöffnet wird. Es gelingt eher nicht, wenn Fachkräfte zwar in einer guten Kooperation mit Akteur:innen anderer Systeme wie der Lehrerin, der Kinderärztin, dem Psychiater sinnvolle Ziele für Familien formulieren. Wir haben dann eine Chance, wenn diese Ziele anschlussfähig mit dem inneren Erleben der einzelnen Familienmitglieder sind.

Ansgar Röhrbein: Und an dem Punkt sind wir ja dann bei so elementaren Aspekten wie der therapeutischen oder beraterischen Beziehung, die eine ganz wichtige Säule in dieser Arbeit darstellt. Wer geht in Kontakt mit Menschen, die vermeintlich Grenzen überschritten haben? Und das in einer Art und Weise, in der sie oder er sich ehrlich interessiert für diese Familie. Für das, was neben diesen Aspekten eben noch in der Familie an Möglichkeiten, an Lösungen und Ressourcen schlummert. Dass da eben auch atmosphärisch respektvoll Schritt für Schritt ein Stückchen Vertrauen oder ein »Sich-gesehen-Fühlen« wachsen kann und dadurch möglicherweise im Inneren des Gegenübers eine Entsprechung entsteht, die dann gegebenenfalls eine solche Tür aufgehen lässt.

Filip Caby: Habt ihr den »Tatort«⁵ von gestern gesehen? Das müssen wir jetzt nicht vertiefen, aber das war ein sehr ernüchternder Fall von Kinderschutz, der dadurch unmöglich zu lösen wurde, dass ein ehemaliges nicht geschütztes Kind selber zum Mörder geworden ist und seinen Misshandler und auch seine Mutter umgebracht hat, die sich damals mit dem »Täter« eingelassen hat. Das ehemalige Kind fand sich in der gleichen Rolle wieder wie sein sogenannter Täter: Als Erwachsener hat es dann angefangen, das Kind seiner Lebensgefährtin zu misshandeln, um es zum Schweigen zu bringen, weil es Zeuge geworden war. Die

5 »Der Reiz des Bösen«, 19.09.2021.

Kindesmisshandlung ging in der Familie weiter, weil der Fokus des Geschehens – und damit sind wir wieder bei unserem Buch – auf dem Misshandler lag und nicht mehr bei dem Kind, das zum Opfer wurde. Wenn der Fokus der Profis zu sehr nur einen Aspekt des Geschehens im Blick hat, sorgt man unter Umständen sogar dafür, dass der Missbrauch transgenerational weitergeht.

Birgit Averbeck: Du meinst diesen Aspekt der transgenerationalen Weitergabe von Traumata, die destruktiv im Hier und Jetzt wirken, aber ihre Ursache ganz woanders haben? Im Kinderschutz ist es wichtig, Menschen dafür zu sensibilisieren, was jetzt – in der Gegenwart – notwendig ist zu tun oder zu lassen, damit in der Zukunft diese Weitergabe unterbrochen wird.

Filip Caby: Genau: Ein als Kind misshandelter Mann hatte Zugang zu Justizdaten und hat alle Frauen rausgepickt, die sich mit seinem ehemaligen Misshandler eingelassen haben, weil er damals als Kind von seiner eigenen Mutter nie gehört wurde. Er ging eine Beziehung ein mit einer alleinerziehenden Mutter, und als Stiefvater war er mächtig genug, um dem Kind seiner Lebensgefährtin unter Gewaltanwendung zu sagen: »Du hältst jetzt den Mund!« Nachdem diese ersten Morde dann sozusagen aufgeklärt waren, hatte keiner mehr das damalige Opfer im Blick, das angefangen hatte, seinerseits ein Kind mit dem Gürtel zu schlagen. Wenn die Profis einen Moment »anders« hingeschaut hätten, hätten sie vielleicht gesehen, dass ein weiteres Kind gefährdet ist. Das gelingt wiederum am besten, wenn man viele unterschiedliche Instanzen zusammen hat. Dann fühlt man sich eingeladen, auch mal anders hinzugucken. Dann wäre dieser Aspekt der Folgetat aufgefallen.

Birgit Averbeck: Du hast gerade nach systemtheoretischen Grundlagen gefragt, Ansgar. Was mir noch einfällt, ist die Kybernetik zweiter Ordnung. Wir Fachkräfte sind immer Teil des Systems und nicht nur neutrale Beobachter dessen, was in Familien geschieht. Und das heißt, wir sind Teil des Problem- und des Lösungssystems. Und müssen uns, wenn Kinderschutzfälle über einen längeren Zeitraum schwierig verlaufen, auch immer mal an die eigene Nase fassen und selbstreflexiv nach unserem Anteil fragen.

Ansgar Röhrbein: Ja, da haben wir eine Verantwortung. Und zugleich verfügen wir durch die Art, wie wir an die Dinge herangehen, über hilfreiche Instrumente, indem wir sowohl auf die Schutz- als auch auf die Risikofaktoren schauen. Worin sich unsere Herangehensweise teilweise unterscheidet, ist, dass wir die unterschiedlichen Aspekte des Gelingens sowie die kritischen Aspekte wechselseitig in den Blick nehmen – im Unterschied zu vielen Instrumenten und Vorgehensweisen, die tendenziell eher ausschließlich die Risikofaktoren in den Blick nehmen, wodurch eine mögliche Schiefelage und Bevormundungsprozesse entstehen können, wie ihr es vorhin auch schon beschrieben habt.

Wenn wir auf die Spannungsfelder schauen: Haben wir da schon genügend benannt?

Filip Caby: Mhm – meinst du die Spannungsfelder bei guter Kooperation?

Ansgar Röhrbein: Ich denke z. B. daran, dass in der Öffentlichkeit teilweise nicht unterschieden wird zwischen Menschen mit einer hohen kriminellen Energie und einem Interesse, Missbrauchsdarstellungen zu vermarkten, und Müttern oder Vätern, die häufig aus einer Hilflosigkeit bzw. Ohnmacht heraus oder aus eigenem Unwissen und fehlenden Handlungsalternativen Grenzen überschreiten, weil sie sich nicht anders zu helfen wissen. Dieser Aspekt, dass alle in einen Topf geworfen und an den Pranger gestellt werden, scheint in der Öffentlichkeit forciert zu werden, so wie ihr beiden das vorhin schon in Bezug auf die Täterinnen und Tätern beschrieben habt. Durch diese Zuschreibung besteht möglicherweise die Gefahr, dass eine zügige Einteilung erfolgt, die wenig hilfreich ist für das weitere Vorgehen. So wie es in den ersten Absätzen des KKGs⁶ beschrieben ist, braucht es die Entscheidung im Einzelfall. Es ist unsere Aufgabe, darauf zu schauen: Braucht die Familie Unterstützung – und wenn ja, welche? Braucht es andere Rahmenbedingungen, damit die Hilfe (besser) greifen kann, oder braucht es in erster Linie den Schutz? Dieses »Entscheiden im Einzelfall« darf nicht in diesem Gesamtkomplex der schnellen Lösungen untergehen, sondern es braucht eine differenzierte Analyse im Miteinander, um genau diese unterschiedlichen Aspekte adäquat, auch für die Planung des weiteren Vorgehens, zu identifizieren und darauf aufbauen zu können.

Birgit Averbek: Ja, das bedeutet, wir brauchen neben der fallabhängigen Kooperation, die im KJSG an verschiedenen Stellen wie etwa der Gefährdungseinschätzung und der verbindlichen Rückmeldeverpflichtung festgelegt ist, eine fallunabhängige Kooperation in Netzwerken. In diesen Netzwerken muss es zunächst mal ganz trivial darum gehen, sich mit den anderen Akteuren bekannt zu machen und die Möglichkeiten und Grenzen des jeweils anderen Systems kennenzulernen. Das geschieht aus meiner Erfahrung leider viel zu wenig. Mediziner:innen kennen oft die Regularien, Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe nicht oder nur bedingt, haben aber Hypothesen dazu, die nicht der Realität entsprechen, und umgekehrt auch. Sich die Systemlogiken gegenseitig und fallunabhängig zu erklären, ist aus meiner Erfahrung eine wichtige Grundlage dafür, im Einzelfall weniger über Deutungshoheiten streiten zu müssen. Denn wenn ich mehr von den unterschiedlichen Logiken der jeweils anderen Systeme weiß und die Sichtweise der Familie kenne, hilft das auch ein Stück, die

6 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

Gesamtkomplexität so zu reduzieren, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung im Sinne der Betroffenen kommen können.

Was aus meiner Erfahrung ein weiteres Spannungsfeld ist, ist das hierarchische Agieren in Helfernetzwerken. Das hängt auch wieder damit zusammen, dass dort Kulturlogiken aufeinanderstoßen und zu wenig Zeit vorhanden ist, sich auf gemeinsame Werte zu einigen und ein Leitbild zu entwickeln. Es werden schnell Konflikte, Unstimmigkeiten und Irritationen skandalisiert, statt sie entsprechend zu normalisieren und gut aufzuarbeiten. In Richtung Lösung gedacht, brauchen wir bei der systemübergreifenden Kooperation aus meiner Sicht ein gutes Konfliktmanagement, so wie Haim Omer treffend sagt: »Schmiedet das Eisen, wenn es kalt ist.« Gemeinsam mit den Protagonisten aus dem Gesundheits- und Suchtwesen, dem Bildungssystem und der Jugendhilfe in den kommunalen Netzwerken ein Konfliktmanagement aufzubauen, wäre vorausschauend hilfreich. Das gibt es bislang kaum. Im Serviceteil dieses Buchs (Kapitel 10) werden Hinweise darauf gegeben, wie so etwas gehen könnte.

Ansgar Röhrbein: Ja, diese fallunabhängigen Arbeitskreise sind wesentlich und wertvoll. Genauso wie die Qualitätsdialoge, die als Instrument für das Zusammenwirken genutzt werden können. Sie eignen sich für das gemeinsame Draufschaun auf bisherige Fallprozesse und für gemeinsame Auswertungen, um daraus immer wieder miteinander zu lernen. Wie kann die Zusammenarbeit in einem guten Sinne weiter gestaltet werden? Selbstverständlich gilt es in allen diesen Kontexten der fallorientierten und -unabhängigen Zusammenarbeit, den Datenschutz in der entsprechenden Art und Weise im Blick zu haben. Das ist ja gerade die Kunst in der Kooperation, gleichzeitig den Vertrauensschutz in Bezug auf die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten.

Was ist der Mehrwert? Warum lohnt sich die Arbeit in diesem Bereich? Und wo könnte man zwischenzeitlich auch mal in die Tischkante beißen?

Filip Caby: Es ist ja nicht so, weil wir das so schön aufschreiben, dass die anderen das genauso sehen. Das heißt, an der Stelle müssen wir in der Praxis konsequent genau das tun, was in diesem Buch steht, oder daran lernen, woran es scheitert, wenn es uns nicht gelingt, den Prozess gut zu Ende zu bringen. Es müsste gelingen, die Ideen aus dem Buch in die Realität zu kriegen. Nicht, dass es am Ende heißt: Ja, die Systemiker:innen schon wieder. Aber wir haben gute Karten in der Hand, daher denke ich, wir sollten sehr darauf achten, dass die geschätzten Leser:innen neugierig werden und sich eingeladen fühlen, die Dinge anders als bisher zu sehen und sich an der Diskussion um diese Ideen zu beteiligen.

Ansgar Röhrbein: Ein Aspekt, den ich an der Kooperation wirklich liebe und wo es viel um wechselseitigen Informationsaustausch und Weiterentwicklung geht, sind die gemeinsamen Fachtagungen im Netzwerk und die Fortbildungseinheiten für neue Kolleginnen und Kollegen in der Pflege, der Jugendhilfe, der Schule etc. In diesen Veranstaltungen geht es ja neben der Vermittlung von Wissen immer auch um eine praxisorientierte Draufsicht: Wie machen wir es eigentlich, dass es hilft? Dabei bin ich immer wieder auch Lernender, als derjenige, der im Rahmen der Kooperation in den Dialog geht, weil ich durch die Fragen von Kolleginnen und Kollegen, die neu ins Feld kommen, immer wieder gefordert bin, es gut zu begründen, weshalb ich wofür wie vorgehe. Das halte ich immer wieder für eine total wertvolle selbstreflexive Aufgabe, die mich und die Teilnehmenden gleichermaßen weiterbringt. Nicht nur Wissen zu teilen, sondern gleichzeitig genau zu betrachten, was hilfreiche Verläufe und was die Zutaten dieser Verläufe waren, dass es so geworden ist, wie es geworden ist. Diesen Dialog auf der Metaebene finde ich einfach extrem wertvoll! Anstrengend ist natürlich die hohe Personalfuktuation in allen Institutionen. Gerade wenn wir das Gefühl haben, jetzt haben wir ungefähr alle eine gemeinsame Linie, können wir gleich wieder von vorn anfangen, weil so viele neue Kolleginnen und Kollegen hinzugekommen sind. Gleichzeitig denke ich, das ist tatsächlich unser Job, dies geduldig und liebevoll auf den Weg zu bringen und uns dafür zu engagieren, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Filip Caby: Genau so!

Enno Hermans: Ich möchte noch einen anderen Aspekt ergänzen. In einer Kooperation können andere ja auch richtig anstrengend sein. Vielleicht habe ich eine Position, von der ich andere überzeugen will. Ich bin vielleicht gerade total sicher, das Richtigere oder Wichtigere oder was auch immer zu denken oder zu meinen. Und je nachdem, wie solche Positionen vorgetragen werden – von einem selber oder dem Gegenüber –, kann es ja sehr anstrengend sein, das miteinander zu verhandeln. Man ärgert sich vielleicht über andere, weil man überhaupt nicht nachvollziehen kann, wie jemand eine bestimmte Meinung vertreten kann. Sich immer wieder zu konfrontieren, ist kein Selbstzweck, sondern wir tun es um des Falls, um der Kinder und Jugendlichen und um der Familien willen. Und gerade weil wir uns an irgendwelchen Kooperationsbezügen immer wieder abarbeiten, ist es wichtig, sich das immer wieder klarzumachen und nach dem gemeinsamen Ziel zu fragen. Da halte ich es mit dem Satz, den auch Birgit so gern mag: »Im Zweifel den Mut haben, das Risiko einzugehen, dem Anderen eine gute Absicht zu unterstellen.« Selbst wenn man überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann, wie man denn auf diese oder jene Position kommen kann, lohnt es sich zu denken: »Na ja, auch die werden sich aus ihrer Perspektive für diese Menschen einsetzen und engagieren.«

Birgit Averbeck: Das sehe ich ganz ähnlich, mir fällt gerade diese Metapher ein, dass es ja ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen bzw. um ein Kind zu schützen. – Aber wo steht, dass so ein Dorf aus lauter freundlichen Menschen besteht, die ein gemeinsames Ziel haben?, habe ich gerade so gedacht. Auch in Dörfern geht es oft um Deutungshoheiten und um Richtig und Falsch und, ja, Verantwortung, Opfer- und Täterschaft und letztendlich um eine Menge an Partikularinteressen. Dann braucht es das eine oder andere gut moderierte Bürgerforum, um das Ganze zu klären. Ich denke, in Netzwerken zum Kinderschutz ist es ganz ähnlich. Es ist mir wichtig, dass es darum geht, die Wechselwirkungen des Miteinanders für die Familie in den Fokus zu stellen. Es geht in erster Linie nicht um uns als Kooperationspartner, sondern es geht darum, was das jeweilige Kind, der junge Mensch, seine Eltern von uns in unserer Unterschiedlichkeit brauchen und wie wir Synergieeffekte nutzen können. Wie müssen die Synergien zusammengesetzt werden, damit wir wirklich hilfreich sind?

Wenn wir mal einen Zeitsprung wagen: Was glaubt ihr, wie sieht der Kinderschutz im Jahr 2040 wohl aus? Beschreibt mal eure Vision.

Filip Caby: Ich träume einfach mal so ein bisschen vor mich hin. Es wird 2040 eine ganz andere Sensibilität für das Thema geben, die dadurch ermöglicht wird, dass der Prozess, der dann losgeht, nicht so bedrohlich ist, dass Leute sich sofort meinen zurückziehen zu müssen. Und das gelingt durch das, was Enno gerade ausgeführt hat: durch diese gemeinsame wertschätzende Haltung gegenüber allen Beteiligten, dass keiner von den miteinander Kooperierenden »die Weisheit mit Löffeln gefressen« hat, sondern davon ausgeht, dass alle ihre Expertise haben und einbringen. Alle werden einen Löffel von dieser Weisheit gefressen haben! Nur jede(r) auf ihre/seine Art und Weise. Und dann wird es ein geschmeidigeres Vorgehen als das heutige sein, ohne dass es an dem Ernst der Sache vorbeigeht. Es bleibt natürlich ein sehr, sehr ernstes Thema. Aber der Fokus ist so verschoben, dass man sich auch bei schwierigen Konstellationen über Lösungen und nicht nur über Konsequenzen Gedanken machen kann.

Birgit Averbeck: Also, was mir spontan als Vision einfällt, ist, dass die Jugendämter in Deutschland rausgekommen sind aus dieser Schmutzdecke der Institutionen, die Kinder klauen. Ich sag es mal ganz bewusst ein bisschen polemisch: Jugendämter sind dann aufgebaut worden zu präventiv agierenden Hilfeinstitutionen, an die man sich niederschwellig und ohne Angst wenden kann, mit deren Tätigwerden nicht gedroht wird. Dafür braucht es ein starkes, selbstbewusstes, eigenes Profil der Jugendhilfe, die ihre eigenen Aufträge lebt und nicht in einem hierarchischen Gefüge Aufträge anderer Systeme unreflektiert

ausführt. Zudem ist die Jugendhilfe dann finanziell und personell so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben auch erfüllen kann!

Was mir noch einfällt: 2040 gibt es aktive Elternnetzungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung analog der Elterninitiativen in der Behindertenhilfe. Eltern in schwierigen Lebenssituationen unterstützen und bereichern sich gegenseitig. Multifamilienarbeit und Multifamilientherapie sind dann als Regelleistung in den Sozialräumen, angedockt an Kitas und Schulen, also an Orte, wo Kinder und junge Menschen sich aufhalten, fest implementiert. Außerdem wurde in das SGB VIII eine Rechtsgrundlage in die Jugendhilfe aufgenommen, die vor einer Inobhutnahme von Kindern die stationäre Aufnahme des gesamten Familiensystems vorsieht. Auch eine Qualitätsoffensive der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist, bitte vor 2040, dringend notwendig! Es müssen Studien durchgeführt werden, was wie in der aufsuchenden Arbeit wirkt, und es müssen endlich Qualitätsstandards für ambulante Hilfen eingeführt werden.

Enno Hermans: Ich fände es schön, wenn es der Normalfall wäre, dass es solche Kooperationen gibt, wie sie bei uns im Buch beschrieben werden. Dass diese Ansätze, die jetzt vielleicht noch modellhaft wirken, viel selbstverständlicher werden und dass dieser Austausch auf Augenhöhe gelingt, mit der Akzeptanz der einzelnen professionellen Blickwinkel und Kompetenzen, die jeweils zugrunde liegen. Eine wichtige Frage ist beispielsweise, wie wir gerade bei Inobhutnahmen von sehr jungen Kindern die Familien intensiv miteinbeziehen können. Ich habe mir vor einiger Zeit eine Einrichtung im Süden Deutschlands mit einer geradezu umgekehrten Logik angeschaut: Da war klar, wenn ein Kind in Obhut genommen wird, gibt es sofort pauschal zwanzig Stunden aufsuchende Familientherapie pro Woche, und es wird unmittelbar mit kompetenten Fachkräften daran gearbeitet. Hier gibt es einen großen Bedarf, mit einer systemischen Perspektive darauf zu schauen und dafür gerade zu diesem Zeitpunkt maximale Ressourcen zur Verfügung zu stellen – wenn ich das also als Indikator und als Signal dafür nehme: Hier ist was nicht in Ordnung, hier gibt es was zu tun! Hier sind Helfer:innen gefragt, sich den Auftrag dafür abzuholen und Ziele zu klären. Dass das mehr Selbstverständlichkeit wird, fände ich klasse.

Ansgar Röhrbein: Ich kann gar nicht viel hinzufügen. Was ich mir noch vorstellen könnte, ist, dass die Erkenntnisse in Bezug auf belastende oder unterstützende Lebensbedingungen von Menschen in einer größeren Selbstverständlichkeit im Hinblick auf Gesundheitsförderung und die Vermeidung von Armutsverhältnissen etc. umgesetzt und angewendet werden. Diese Aspekte sollten frühzeitig in entsprechende Unterstützungs- und Förderprogramme präventiv münden, damit in Familien gar nicht erst eine gravierende Not entstehen muss, das Kind also nicht erst in den Brunnen fallen muss. Schritt für Schritt

wird eine größere psychische und körperliche Gesundheit in dem jeweiligen System sichergestellt, analog zu heutigen Modellen wie den »Frühen Hilfen« – und das für alle Generationen. Wir können nur hoffen, dass die Erkenntnisse, die uns inzwischen vorliegen, mehr und mehr in das kooperative Zusammenwirken von Politik, Justiz, Jugendhilfe, Medizin, Schulen, Kitas und Co. einfließen und selbstverständlich umgesetzt werden.

Birgit Averbeck: Damit das so erfolgen kann, wie du sagst, Ansgar, ist es ganz wichtig, dass nicht erst 2040, sondern wesentlich früher die Kooperationszeiten in die Arbeitszeitberechnungen inkludiert werden und entsprechend für alle Protagonisten auch die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um an fallunabhängigen und fallabhängigen Settings teilnehmen zu können. Da müssen Regelungen, beispielsweise auch für niedergelassene Ärzt:innen und Lehrkräfte, gefunden werden. Des Weiteren müssen die Grundlagen kooperativen Arbeitens und die Grundlagen von Systemtheorie in die Curricula aller Menschen, die in psychosozialen Bereichen und in der Bildung arbeiten, aufgenommen werden.

Ansgar Röhrbein: Filip, du hattest auch noch einen Gedanken?

Filip Caby: Ja, ich hänge noch ein bisschen an dem, was Birgit eben sagte. Meine Vorstellung ist, egal ob nun für 2025 oder 2040, dass alle beteiligten Institutionen in dem Sinne wie eben für die Jugendhilfe geschildert profitieren werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir alle ein bestimmtes Bild voneinander haben. Dieses Bild prägt auch die Art und Weise, wie man kooperiert. Das trifft auf alle zu. Unsere Prozessgestaltung und die gemeinsame Sicht auf die Dinge macht es möglich, sich gegenseitig neu kennenzulernen und sich am Ende neu zu positionieren. Alle würden davon profitieren, nicht nur das eigene Selbstbild im Kooperationsprozess neu zu sondieren, sondern auch die eigene Expertise im gemeinsamen Wirken anders als bisher zu erleben. Und damit ändert sich auch das Erscheinungsbild aller nach außen hin.

Ansgar Röhrbein: Okay. Punkt? Punkt!

2 Einleitende Gedanken zu den statistischen Aufbereitungen des Themas Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – eine (unvollständige) Annäherung an ein komplexes Phänomen

Birgit Averbeck, Ansgar Röhrbein

Wer sich mit dem Phänomen von kindlicher Vernachlässigung und Misshandlung befassen will, um einen verlässlichen Überblick zu längerfristigen Zahlen und Auswirkungen zu erhalten, der benötigt ein wenig Ausdauer und Engagement, denn die systematische Erfassung und Statistik hat in Deutschland noch wenig Tradition. Vorab stellt sich die Frage, welche Formen der Misshandlung denn genau darunter zu fassen sind. Nach aktuellem Stand können wir analog zu Abbildung 1 in *übergreifige Handlungen* und *Unterlassungen* unterscheiden. In Bezug auf den Begriff des sexuellen Missbrauchs wird inzwischen in Fachkreisen eher der Begriff der *sexualisierten Gewalt* präferiert, wie überhaupt dafür geworben wird, mit der Sprache sensibel umzugehen und immer auch die Wirkung von Begriffen auf Betroffene im Blick zu behalten (vgl. u. a. Fegert, 2019). Selbstverständlich zeichnen die uns vorliegenden Studien und Erkenntnisse ein dramatisches Bild von möglichen Folgen für die von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen, gleichwohl zeigt die Forschung auch, dass zwischen zehn und 53 Prozent dieser jungen Menschen trotz allem ein normales Entwicklungsniveau erreichen können (Domhardt et al., 2015; Fegert et al., 2017). Wer daher von »Seelenmord« oder »zerstörter Kindheit« spricht, der sorgt aus Fegerts Sicht (2019) für eine zusätzliche Stigmatisierung und Belastung der Betroffenen, was nicht im Sinne des Kindeswohls und der jeweiligen Bewältigungsmöglichkeiten sein kann.

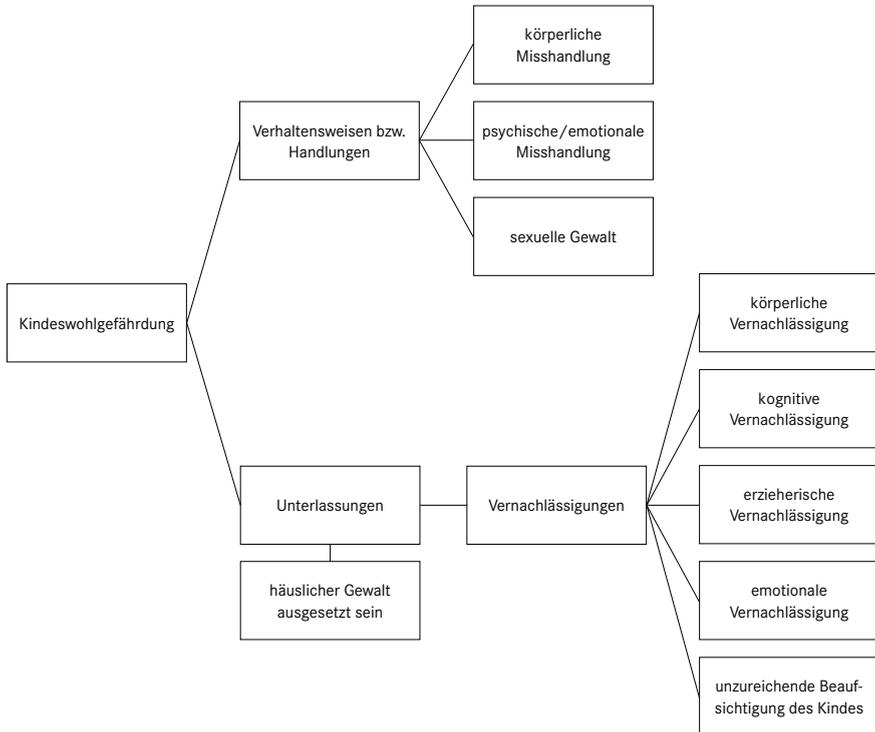


Abbildung 1: Formen von Kindeswohlgefährdungen (in Anlehnung an Witt, Rassenhofer, Pillhofer, Plener u. Fegert, 2013, S. 814¹; entnommen und ergänzt aus: Biesel, Brandhorst, Krause u. Rätz, 2019, S. 56)

Des Weiteren ergibt es Sinn, neben den Formen von Kindeswohlgefährdungen unserem Kapitel eine mögliche Definition von Kindeswohlgefährdung voranzustellen. Hierbei haben wir uns an einer Definition der Kolleginnen und Kollegen des Kinderschutz-Zentrums Berlin orientiert, die sie in der hauseigenen Publikation »Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen« (2009, S. 32) veröffentlicht haben (siehe Abbildung 2).

Die Anzahl an Kindeswohlgefährdungen steigt kontinuierlich, so der medial vermittelte Eindruck, der durch statistische Fakten belegt ist. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Wohl der Kinder in Deutschland mehrheitlich nicht aufgrund von Unterlassungen oder Misshandlungen von Eltern gefährdet ist. Kindeswohlgefährdungen betreffen eine Minderheit der in Deutschland aufwachsen-

1 https://www.researchgate.net/publication/261731301_Das_Ausmaß_von_Kindesmissbrauch,_-misshandlung_und_-vernachlassigung_in_Deutschland:_Eine_Übersicht.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- ▶ ist ein **das Wohl und die Rechte eines Kindes**
(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen
und begründeter professioneller Einschätzung)
- ▶ **beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw.
ein Unterlassen einer angemessenen Sorge**

- ▶ durch **Eltern oder andere Personen**
- ▶ **in Familien oder Institutionen**
(wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken
oder in bestimmten Therapien)

- ▶ das zu **nicht-zufälligen Verletzungen,**
- ▶ **zu körperlichen und seelischen Schädigungen**
- ▶ **und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen**

- eines Kindes führen kann,

- ▶ was die **Hilfe** und eventuell **das Eingreifen**
- ▶ **von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten**
- ▶ **in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge**
- ▶ **im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und
des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.**

Abbildung 2: Definition
von Kindeswohlgefährdung
(vgl. Kinderschutz-Zentrum
Berlin, 2009, S. 56)

den und lebenden Kinder, wobei unklar ist, wie groß diese Minderheit der Kinder und Jugendlichen tatsächlich ist, die in Familien, Einrichtungen des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien regelmäßig nicht geschützt ist. Leider sind diese Werte nicht zweifelsfrei statistisch zu erfassen, auch nicht mittels einer verlässlichen empirischen Dauerbeobachtung bzw. einer über Jahre hinweg bundeseinheitlich geführten Kinderschutzstatistik. Das würde nur das Hellfeld (rechts-)medizinischer und/oder sozialpädagogisch-diagnostischer und gemeldeter sowie zur Anzeige gebrachter Kindeswohlgefährdungen beleuchten, nicht aber das tatsächliche Dunkelfeld. Gleichwohl gehen Biesel et al. (2019, S. 57) davon aus, dass anhand »der vorliegenden Daten [...] 86,6 Prozent der Kinder in Deutschland nicht in ihrem Wohl gefährdet« sind.

Bislang existiert in Deutschland keine bundeseinheitliche Kinderschutzstatistik. Angaben zur Verbreitung von Kindeswohlgefährdungen sind nur über verschiedene öffentliche Datenregister zu erkennen. Solch eine Bundesstatistik ist wünschenswert, aber auch sie wird die Problematik eines ermittelten Hellfeldes und eines vermuteten Dunkelfeldes, das es immer geben wird, nicht lösen können.